



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

**Informationen zum Datenschutz
nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
– für Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgeld ab dem 01.01.2022 –**

1 Kontaktdaten für datenschutzrechtliche Angelegenheiten

1.1 Für die Verarbeitung Verantwortlicher

Anschrift: Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach
Telefon: 0711 3426-0
E-Mail: poststelle@lbv.bwl.de

1.2 Datenschutzbeauftragte/r beim Landesamt für Besoldung und Versorgung

Anschrift: Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
Datenschutzbeauftragte/r
70730 Fellbach
Telefon: 0711 3426-0
E-Mail: datenschutz@lbv.bwl.de

2 Zwecke der Verarbeitung (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten

Wir sind für die Abrechnung Ihrer Reisekosten, Umzugskosten und des Trennungsgeldes zuständig. Hierfür benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten. Diese erheben wir über unser Antrags- und Abrechnungsverfahren DRIVE-BW bzw. durch Vordrucke, die Sie von uns erhalten oder auf unseren Internetseiten unter der Adresse <https://lbv.landbw.de> herunterladen können. Soweit wir Daten erheben, die wir zur Erfüllung unserer Aufgaben nicht benötigen, die uns aber die Arbeit sehr erleichtern, wie z.B. die Angabe Ihrer Telefonnummer, haben wir dies in den Vordrucken als freiwillig kenntlich gemacht. Bei Dritten erheben wir personenbezogene Daten nur, soweit diese zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind.

Ihre Daten verarbeiten wir ausschließlich zur Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben. Die Zuständigkeit ergibt sich aus den Regelungen des Landesbeamtengesetzes (LBG), des TV-L, des Landesreisekostengesetzes (LRKG) und der Verordnung der Landesregierung und des Finanzministeriums über die Zuständigkeiten des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBVZuVO). Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht, es sei denn, wir sind auf Grund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet.

3 Rechtsvorschriften, aufgrund derer wir die Daten erheben

- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 und Art. 9
- Landesdatenschutzgesetz (LDSG), insbesondere §§ 4, 5 und 15
- Landesbeamtengesetz (LBG), insbesondere §§ 78, 79 und 83 bis 88
- Landesreisekostengesetz (LRKG), insbesondere §§ 2, 12 und 13 und zugehörige Rechtsverordnungen, insbesondere Landestrennungsgeldverordnung (LTGVO) und Auslandsreisekostenverordnung (ARVO)
- Landesumzugkostengesetz (LUKG), insbesondere § 12
- LBV-Gesetz, insbesondere § 2
- LBVZuVO
- Steuergesetze, insbesondere Einkommensteuergesetz (EStG) und Abgabenordnung (AO)
- Gesetze für die Prozessführung bei Gericht, insbesondere Zivilprozessordnung (ZPO)

4 Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Reisekosten, Umzugskosten und das Trennungsgeld können wir nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung festsetzen und auszahlen. Die eingehende Post wird elektronisch erfasst. Hierzu und zur Speicherung Ihrer Daten verwenden wir ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) und Abrechnungsprogramme. Dabei kommen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte und unrechtmäßige Vernichtung, gegen Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Ergänzend zu den bereits bei Ihrem Dienstantritt erhobenen personenbezogenen Daten aller Kategorien werden folgende Daten verarbeitet:

- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Reise- und genehmigungsspezifische Grunddaten (z. B. Besitz einer BahnCard, Zulassung des eigenen Kfz zum Dienstverkehr)
- Abrechnungsspezifische Reisedaten einschließlich der dazugehörigen Daten aus dem Antrag auf Dienstreisegenehmigung (z. B. Beginn und Ende der Dienstreise, Art der Dienstreise, Fahrkosten und Wegstrecken)
- Abordnungs-/Versetzungsvorgängen, Zusage der Umzugskostenvergütung
- Abrechnungsspezifische Daten zu Umzugskosten und Trennungsgeld (z. B. Angaben zur bisherigen und neuen Dienststelle, Angaben zur Wohnung, Fahrkosten und Wegstrecke zur neuen und bisherigen Dienststelle und zu Heimfahrten, Angaben zur Umzugswilligkeit, Angaben zu den Umzugsauslagen)

5 Weiterleitung/Übermittlung von Daten

Alle personenbezogenen Daten, die in einem unserer Verfahren bekannt geworden sind, geben wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an andere Bezügestellen und Beihilfefestsetzungsstellen) weiter, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Die von Ihrer Bank für die Überweisung der Reisekosten, Umzugskosten und des Trennungsgeldes benötigten Daten übermitteln wir an diese weiter.

Die Absicht der Übermittlung von Daten an ein Drittland (Länder außerhalb der EU/des EWR) besteht in den vorgenannten Verfahren nicht.

6 Speicherdauer Ihrer Daten

Personenbezogenen Daten, die in einem die Reisekosten, die Umzugskosten oder das Trennungsgeld betreffenden Verfahren zu verarbeiten sind, werden nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Vorgaben zum Personalaktenrecht (§ 86 LBG i. V. m. § 15 LDSG) bzw. die steuerrechtlichen Regelungen (z. B. in der Abgabenordnung).

7 Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.)

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18, 21 und 77 der DSGVO.

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Bezügestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn die/der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Die Kontaktdaten lauten:

Landesbeauftragte/r für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
Telefax: 0711 615541-15
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann oder darf, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg